

Sieg auch im härtesten Kampf verbürgen. Diesem Loblied der Tugend schließt sich ein Loblied der Verdienste an, die sich die Kirche um sie und umgekehrt, diese Tugend um Kirche und Gesellschaft erworben hat. Es ist ein Buch, das nicht bloß geistlichen, sondern auch Laienkreisen aufs wärmste empfohlen werden kann. Vielleicht könnten in einer neuen Auflage die langen Abschnitte durch Untertitel lesbarer gemacht werden. Die Randbemerkungen allein bieten zu wenig Ruhe- und Sammlungspunkte für das Auge, für Geist und Herz.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

Um dein Lebensglück. Ein Wegweiser durch die modernen Sexualfragen. Von Dr F. E. May. Paderborn, Ferd. Schöningh. Geb. M. 5.—.

Das Buch beschäftigt sich mit Problemen, die sich mit aller Wucht in den Vordergrund der großen Menschheitsfragen schieben. In offener, unverschleieter (manchmal zu starker) Form werden hier die tiefen und tiefsten Dinge erklärt und in christlicher Deutung gelöst. Der Verfasser teilt nicht bloßes Wissen über die Sexualfrage mit, sondern er weiß genau, daß eine einseitige biologische Aufklärung nichts nützte, wenn nicht gleich auch eine universelle Charakterbildung gegeben würde. So wird das Werk eine brauchbare katholische Sexualethik und Sexualpädagogik in den Händen von Eltern und Erziehern sein (nicht aber in den Händen der Jugend!).

Budapest.

Univ.-Prof. Dr. Tihamer Tóth.

La Communauté de la vie conjugale, Obligation des époux, Etude canonique. René Le Picard. Paris 1930.

Die erwähnte Studie ist einem Thema gewidmet, das heute, da der Konflikt zwischen der kirchlichen und staatlichen Ehegesetzgebung immer größerer Umfang annimmt, großes Interesse finden sollte. Sie ist hervorgewachsen aus Studien über die Ehescheidung. Um jedoch für die Lehren auf einer prinzipiellen Basis aufbauen zu können, hat der Verfasser den Partien über die Ehescheidung Abschnitte über den Charakter der ehelichen Verpflichtungen vorangestellt, in denen er ausführt, daß diese nicht bloß auf dem natürlichen Rechte beruhen und privater Natur sind, sondern auch, wenigstens soweit die Verpflichtung zum Zusammenleben in Betracht kommt, die öffentliche Ordnung berühren, da diese Verpflichtung im Wesen der Ehe als einer sozialen Einrichtung begründet ist. Wäre diese von den älteren Synoden noch ganz klar vertretene Auffassung nicht im Laufe der Zeit mehr oder weniger verloren gegangen — manche Synoden stellten sogar die Ehescheidung nach dem Zivilrecht der kirchlichen völlig gleich —, so wäre, so meint der Verfasser, die Klarheit und die Logik in der Theorie von der Ehescheidung mehr ans Tageslicht getreten. S. 133 erwähnt der Verfasser die Statuten der Diözesansynode von Straßburg 1923, die wiederum vorsehen, daß man die Gründe zur Ehescheidung der kirchlichen Autorität zur Approbation vorlegt, bevor man die Angelegenheit bei dem Zivilgericht anhängig macht. Mit dem Verfasser kann man nur wünschen, daß sich diese Disziplin wieder verallgemeinert. Auch über die Entstehung der einschlägigen Kanones des Kodex und die Bestimmungen des neuen italienischen Konkordats bietet der Verfasser interessante Mitteilungen. Die Studie zeigt tiefe Kenntnis der Materie und ist klar geschrieben. Nicht bloß dem kirchlichen Rich-